

## 14. Genossenschaftsversammlung des Jahres 2020 auf dem schriftlichen Weg

Rechtliche Grundlage: Verordnung COVID-19 des Bundesrats

### Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls 2019 vom 13. April 2019
2. Jahresbericht der Vollzugskommission
3. Stand der Arbeiten, Information über
  - 1 Wegebau und Wasserhaushalt
  - 2 Ökologie
  - 3 Landumlegung
4. Verkauf handelbare Massenlandparzellen
  - 1 Information Stand des Verfahrens
5. Organisation Unterhalt
  - 1 Information Gemeinde
6. Genehmigung der Rechnung 2019
7. Festlegung des Arenbeitrags 2020
8. Budget 2020

Die Versammlung erfolgt auf schriftlichem Weg. Stimmberechtigt sind die jeweiligen Berechtigten gemäss der zugewiesenen Ordnungs-Nummer.

Bei Alleineigentum ist stimmberechtigt, wer einen Stimmzettel erhalten hat.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum hat nur ein Vertreter Anrecht auf die Einreichung eines Stimmzettels. Dieser Vertreter ist gesetzlich verpflichtet, alle Personen, die er vertritt, zu informieren und Ihnen die Versammlungsunterlagen zukommen zu lassen.

Das Protokoll der Versammlung vom 13. April 2019 und weitere Dokumente zur Versammlung 2020 können Sie kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Wahlen, Tel. 061 766 50 50 bestellen oder auf der Homepage der Gemeinde Wahlen einsehen und herunterladen:  
<http://www.gemeinde-wahlen.ch>

Wahlen, 31. August 2020

Die Vollzugskommission

### Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls vom 13. April 2019

Das Protokoll der letztjährigen Versammlung vom 13. April 2019 ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet oder kann auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Die Vollzugskommission beantragt die Genehmigung des Protokolls.

### Traktandum 2 Jahresbericht der Vollzugskommission

#### Arbeiten der Vollzugskommission (VK)

Im vergangenen Jahr entschied die VK in drei Sitzungen über die anstehenden Geschäfte. Im Zuge der intensiven Wegebauten der 4. und 5. Etappe traf sich der Ausschuss meist wöchentlich zur Begleitung der baulichen Abwicklung im Feld. Viele Behandlungen von Mutationen, Baugesuchen, Anfragen von Mitgliedern und weitere Geschäfte liessen sich im Mailverkehr erledigen.

Die optimale Zusammenarbeit und Koordination der anstehenden Tätigkeiten und Fragen mit der Gemeindeverwaltung, der Technischen Leitung, unserer Aufsichtsbehörde und allen an unserem grossen Werk Beteiligten und Interessierten sei herzlich verdankt.

### Traktandum 3 Stand der Arbeiten

#### 1 Wegebau

Im vergangenen Jahr wurden die Wegebauarbeiten der 4. und 5. Etappe zum grossen Teil erstellt. Abschliessende Arbeiten und die Bauabnahmen erfolgen im Jahr 2020. Die schwierigen Baugrundverhältnisse und die Belastung bestehender und zu rekultivierender Wege führten zu erheblichen Mehrkosten.

#### 2 Ökologie

Das Büro oekoskop hat mit der Projektierung der ökologischen Massnahmen begonnen. Dabei gilt es, verschiedenste Aspekte zu beachten. Insbesondere die Anforderungen zur Leistung von Direktzahlungen für Bewirtschaftung und Pflege dieser Flächen wurden in die Detailprojekte eingearbeitet. Auch die Ergebnisse der Einsprachebehandlung in der Zonenplanung Landschaft zu den Schutzzonen führten zu entsprechenden Projektanpassungen. Die Projektgenehmigung durch Bund und Kanton mit der Beitragszusicherung für ein erstes Baulos 1, und damit für die Baufreigabe, ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

#### 3 Landumlegung

Mit dem fortschreitenden Wegebau konnte das Ingenieurbüro die Vermarkung der neuen Grundstücke insbesondere im westlichen Beinzugsgebiet ausführen. In Vorbereitung sind zudem die Operate zur Bereinigung der beschränkten dinglichen Rechte im Grundbuch sowie die Grundsätze für die Berechnung der Restkostenbetriebs je Mitglied: der Kostenverteiler.

### Traktandum 4 Verkauf handelbare Massenlandparzellen

Die Mitgliederversammlung vom 25. März 2017 legte die Prioritäten beim Verkauf der handelbaren Massenlandparzellen fest. An der Versammlung vom 13. April 2019 wurde eine Frist zur Einreichung von Kaufinteressenten bis am 31. Dezember 2019 gewährt.

Insgesamt 15 Kaufwillige meldeten ihr Interesse fristgerecht bei der VK an. Eine Bewerbung ging erst im Jahr 2020 ein und konnte nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Bewerbung bezog sich auf

eine durch den Regierungsrat genehmigte, nicht handelbare gemeinschaftliche Fläche zur Aufwertung als Amphibienlaichzone. Über das Grundstück Nr. 1.008 beim Diebach wurde noch kein Entscheid getroffen, da die VK das Bauprojekt zur Ausdolung des Diebachs abwarten und die erforderliche Landbeanspruchung berücksichtigen will.

Die Schätzungskommission hat die Bewerbungen geprüft und der VK seine Verkaufsempfehlung abgegeben. Die Verkaufsentscheide werden den Betroffenen per Einschreiben eröffnet. Sobald die Verfügungen je Massenlandparzelle in Rechtskraft erwachsen sind, werden im Zusammenhang mit den Anpassungen für die definitive Neuzuteilung die entsprechenden Verträge durch das Zentrum Ebenrain ausgearbeitet.

## Traktandum 5 Organisation Unterhalt

Die Einwohnergemeinde ist derzeit daran, gestützt auf das genehmigte Unterhaltsreglement, Betrieb und Unterhalt der neu erstellten gemeinschaftlichen Anlagen zu organisieren.

## Traktandum 6 Genehmigung der Rechnung 2019

Die Ausgaben für 2019 betragen total	CHF	1'163'634.90
Die Einnahmen für 2019 betragen total	CHF	-751'272.00
Ertrag / Verlust	CHF	412'362.90

Die Rechnung wurde von der Rechnungsprüfungskommission geprüft mit folgendem Bestätigungsbericht:

Im Sinne unseres Auftrages haben wir die Buchführung und die per 31.12.2019 abgeschlossene Jahresrechnung 2019 der Meliorationsgenossenschaft Wahlen geprüft.

Unsere Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Rechnung auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Wir haben den Eindruck, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss und professionell geführt wird und empfehlen den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Wir danken der Rechnungsführerin Frau Susanne Schmutz für die sorgfältige Buchführung und die geschätzte Zusammenarbeit.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission  
Pascal Grolimund, Sabine Schmidlin

**Die Vollzugskommission beantragt die Rechnung 2019 zu genehmigen.**

## Traktandum 7 Festlegen des Arenbeitrages für das Jahr 2020

Der Arenbeitrag ist eine Anzahlung oder Teilzahlung an die Gesamtkosten, die den Landeigentümern nach Abschluss der Melioration in Rechnung gestellt werden. Die Leistung von Arenbeiträgen reduziert den Bedarf an Bankkrediten, deren Zinsen nicht beitragsberechtigt sind.

Die bisher geleisteten Arenbeiträge von 22 Franken pro Are entsprechen einem Durchschnittswert. Das definitive Kostenbetreffnis (Prozente) der Mitglieder ergibt sich aus dem Restkostenverteiler, der in Bearbeitung ist und zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich aufgelegt wird.

**In Anbetracht der noch zu erwartenden Einnahmen durch den Verkauf des Masslandes beantragt die Vollzugskommission der Versammlung, im Jahr 2020 auf den Einzug eines Arenbeitrages zu verzichten.**

## Traktandum 8 Budget 2020

Im Rechnungsjahr ist mit folgenden, voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben zu rechnen:

### Ausgaben 2020

Verwaltungskosten	nicht beitragsberechtigt	CHF	25'000.00
Schätzungskommission	beitragsberechtigt	CHF	5'000.00
INGE Hänggi-Sutter	beitragsberechtigt (Melioration)	CHF	6'000.00
INGE Hänggi-Sutter	teilweise beitragsberechtigt (Vermarkung + Amtliche Vermessung)	CHF	90'000.00
Bauarbeiten	Beitragsberechtigt (Wegebau + Ökologie)	CHF	500'000.00
<b>Total Ausgaben</b>		<b>CHF</b>	<b>626'000.00</b>

### Einnahmen 2020

Arenbeiträge	CHF 0.00 pro Are	CHF	-0.00
Bundesbeitrag 40%	Bau 4. + 5. Etappe + 6. Etappe	CHF	-125'000.00
Kantonsbeitrag 40%	Bau 4. + 5. Etappe + 6. Etappe	CHF	-150'000.00
Gemeindebeitrag 20%	Akonto + Schlussabrechnungen	CHF	-65'000.00
<b>Total Einnahmen</b>		<b>CHF</b>	<b>-340'000.00</b>
<b>Aufwandüberschuss 2020</b>		<b>CHF</b>	<b>286'000.00</b>

Die Rechnungsprüfungskommission erwähnt in ihrem Revisionsbericht, dass sie nicht in der Lage ist, das Budget der Meliorationsgenossenschaft realistisch zu beurteilen. Sie anerkennt, dass eine Budgetierung angesichts der verschiedenen Phasen und der zeitlichen Verzögerung des Eingangs der Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge sehr schwierig ist, kann jedoch auf dieser Grundlage keine Empfehlung zuhanden der Genossenschaftsversammlung abgeben.

**Die Vollzugskommission beantragt die Genehmigung des Budgets 2020.**

# Melorationsgenossenschaft Wahlen

14. Genossenschaftsversammlung 2020

Abstimmungsresultat bei 252 Stimmberechtigten

<b>Traktandum</b>	<b>Eingegangene Stimmzettel</b>	<b>Ungültig</b>	<b>Gültige Stimmzettel</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>ENTHAL- TUNGEN</b>
<b>1</b>	91	8	83	78	3	2
<b>2</b>	91	8	83	78	4	1
<b>6</b>	91	8	83	79	3	1
<b>7</b>	91	8	83	76	6	1
<b>8</b>	91	8	83	78	4	1

Alex Straumann

Präsident Wahlbüro Wahlen